

Compliance – Richtlinie der Kajo Neukirchen – Gruppe



SEEGER-ORBIS



Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kajo Neukirchen - Gruppe,

die Kajo Neukirchen - Gruppe hat seit ihrer Gründung eine Reihe von internen Regelungen zum Thema Compliance getroffen. Sie hat dabei der Tatsache Rechnung getragen, dass die Unternehmen der Gruppe in unterschiedlichen Geschäftszweigen tätig sind. Die bestehenden Compliance-Regelungen sind daher von Unternehmen zu Unternehmen verschieden. Sie spiegeln z.T. auch die jeweils eigene Unternehmensgeschichte vor ihrer Zugehörigkeit zu unserer Gruppe wider.

Geschäftsführung und Beirat halten es nunmehr für erforderlich, zwei weitere Schritte zu gehen:

- 1) eine allgemeine Compliance-Richtlinie für die Kajo Neukirchen Gruppe zu erlassen, die alle relevanten Regelungsbereiche für eine wirksame Compliance abdeckt und so grundlegend formuliert ist, dass sie für alle Unternehmen der Gruppe einheitlich in Kraft gesetzt werden kann
und
- 2) die bestehenden Compliance Regelungen in der Gruppe daraufhin zu überprüfen, ob sie aufgrund der neuen Compliance-Richtlinie entfallen können oder ob sie wegen unternehmensbedingten Besonderheiten, ggf. auch in aktualisierter Form, beibehalten oder ergänzt werden müssen.

Die in den Ziff. 1) und 2) genannten zwei Schritte setzen voraus, dass für jedes Unternehmen der Gruppe ein Compliance Officer bestellt ist oder wird, der diese beiden Schritte begleitet und für ihre nachhaltige Umsetzung verantwortlich ist.

Geschäftsführung und Beirat sind davon überzeugt, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Kajo Neukirchen-Gruppe den Compliance Gedanken mitträgt und die getroffenen Regelungen in der täglichen Unternehmenspraxis strikt einhält.

Sie wenden damit Schaden vom Unternehmen ab und ermöglichen jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter die volle Identifikation mit seinem Unternehmen.

Mit der Compliance-Richtlinie wollen wir zugleich die führende Position unserer Geschäftsbereiche stärken und deren zukünftiges Wachstum unterstützen und fördern.

Dr. Kajo Neukirchen
Vorsitzender des Beirats

Frank Düpre
CEO

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Definition und Anwendungsbereich	1
2. Informationspflicht	1
3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	1
4. Gleichbehandlung	2
5. Verbot von Bestechung und Korruption	2
6. Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen	2
7. Vermeidung von Interessenkonflikten	3
8. Bekämpfung von Geldwäsche	3
9. Außenwirtschaft und Exportkontrolle	4
10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten	4
11. Arbeitssicherheit und Umweltschutz	4
12. Datenschutz	4
13. Schutz des Unternehmensvermögens	5
14. Verhalten gegenüber Wettbewerbern	5
15. Spenden und Sponsoring	5
16. Konsequenzen bei Compliance Verstößen	6
17. Ansprechpartner und Compliance Officer	6

1. Definitionen und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze und sonstigen nationalen oder europarechtlichen Rechtsvorschriften (nachstehend kurz als „Rechtsvorschriften“ bezeichnet) und der internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitgliedern der Kajo Neukirchen – Gruppe (nachstehend einheitlich „Mitarbeiter“ genannt).

2. Informationspflicht

Jeder Mitarbeiter muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Rechtsvorschriften und internen Anweisungen informieren. In Zweifelsfällen ist Rat bei dem Chief Legal Officer der Kajo Neukirchen GmbH einzuholen.

Für einzelne Regelungsbereiche der Kajo Neukirchen – Gruppe bestehen unternehmensspezifische Regelungen oder arbeitsvertragliche Vereinbarungen, die die Regeln dieser Compliance - Richtlinie präzisieren und von den Mitarbeitern zu beachten sind.

Die Unternehmen der Kajo Neukirchen – Gruppe machen den Mitarbeitern die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften und internen Anweisungen zugänglich.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Rechtsvorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten im Unternehmen und in seinen Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen der Kajo Neukirchen Gruppe zu achten und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Rechtsvorschriften über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten
- Compliance-Verstöße dem Compliance Officer (Ziff.17) unverzüglich zu melden.

Jeder Vorgesetzte ist darüber hinaus verpflichtet,

- die Führungsgrundsätze der Kajo Neukirchen – Gruppe einzuhalten.
- Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

4. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

5. Verbot von Bestechung und Korruption

Korruption schädigt den Wettbewerb, verhindert „fair play“, entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt die Kajo Neukirchen – Gruppe, sowie jeden einzelnen ihrer Mitarbeiter einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist strikt verboten,

- in- und ausländischen Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- unrechtmäßige Handlungen von anderen durchführen zu lassen, z.B. von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern
- rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

6. Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und zum höflichen Umgang. Die Mitarbeiter der Kajo Neukirchen – Gruppe dürfen Geschäftspartnern Einladungen aussprechen und Geschenke machen und von diesen Einladungen und Geschenke annehmen, soweit diese sich im angemessenen Rahmen bewegen.

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- Mitarbeiter der Kajo Neukirchen – Gruppe müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind.
- sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Rechtsvorschriften oder interne Weisungen verstoßen würde.
- Mitarbeiter der Kajo Neukirchen – Gruppe dürfen keine Zuwendungen verlangen.

Bei der Gewährung von Vorteilen gilt entsprechendes.

Die Teilnahme an Fachveranstaltungen durch Mitarbeiter der Kajo Neukirchen – Gruppe ist zulässig und erwünscht. Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Einladungen zu und die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, wenn sie sich im angemessenen Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden oder Interessen zu vermischen.

7. Vermeidung von Interessenskonflikten

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der Kajo Neukirchen – Gruppe streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenskonflikts ist zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen die folgenden Aufträge nur dann erteilt und die Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von dem zuständigen Geschäftsführer und dem Chief Legal Officer der Kajo Neukirchen – Gruppe genehmigt wurden:

- Aufträge an nahestehende Personen (z.B. Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5% und mehr beteiligt sind
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

Mitarbeiter, die sich direkt oder indirekt mit 5% und mehr an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind, müssen dies dem Compliance Officer melden. Es wird geprüft, ob ein Interessenskonflikt besteht.

8. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Kajo Neukirchen – Gruppe arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem jeweiligen Leiter der Buchhaltung und dem Compliance Officer zu melden.

9. Außenwirtschaft und Exportkontrolle

Die Kajo Neukirchen – Gruppe beachtet die für die Exportkontrolle einschlägigen Rechtsnormen des nationalen und des europäischen Rechts und wird damit ihrer Rolle als weltweit tätiger Konzern gerecht.

Genehmigungserfordernisse im Rahmen des Exports unserer Produkte sind strikt einzuhalten. Exportverbote und diesbezügliche Unterstützungsverbote müssen ausnahmslos beachtet werden.

Die aktuell geltenden Zollbestimmungen sind sowohl beim Export als auch beim Import von Waren einzuhalten.

10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die Kajo Neukirchen – Gruppe erwartet von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten,

- Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs
- insbesondere die Einhaltung des Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter.
- die Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz.

Diese Punkte sind auch in der eigenen Lieferkette von Kunden und Lieferanten umzusetzen und einzuhalten.

11. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher hat jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz die geltenden Rechtsvorschriften und Standards, sowie die internen Arbeitsanweisungen zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Rechtsvorschriften und Standards sowie die internen Arbeitsanweisungen zum Umweltschutz einzuhalten.

12. Datenschutz

Als international tätiges Unternehmen ist für die Kajo Neukirchen – Gruppe die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Hierbei sind die Mitarbeiter verpflichtet, personenbezogene Daten in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz erhoben, genutzt, verarbeitet und gespeichert werden. Das gilt für Mitarbeiterdaten ebenso wie für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Personen.

Insbesondere darf eine Datenverarbeitung nur erfolgen, wenn der/die Betroffene zuvor eingewilligt hat oder dies aus anderen Gründen rechtlich zulässig ist. Mit personenbezogenen Daten ist sparsam umzugehen; ihre Verarbeitung muss in jedem Fall erforderlich sein.

Zur Gewährleistung effektiven Datenschutzes, hat die Kajo Neukirchen – Gruppe Datenschutzbeauftragte bestellt und entsprechende Richtlinien erlassen.

13. Schutz des Unternehmensvermögens

Jeder Vorgesetzte muss in seinem Verantwortungsbereich eine Organisation aufbauen, die das Unternehmensvermögen vor Verlust und Missbrauch schützt. Das Unternehmensvermögen darf nicht für private Zwecke verwendet werden.

Der Einkauf und Verkauf von Unternehmensvermögen muss transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu marktgerechten Konditionen erfolgen. Persönliche Interessen einzelner Mitarbeiter dürfen die Entscheidungen und wirtschaftlichen Transaktionen nicht beeinflussen.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

14. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten.
- es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern ausgetauscht oder abgesprochen werden
- Absprache mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig
- vertikale Bindungen von Kunden bezüglich der Verwendung von ihnen bezogener Waren bedürfen der vorherigen kartellrechtlichen Prüfung
- diese Regelungen sind auch in der Verbandsarbeit zu berücksichtigen. Zulässig sind Industriestatistiken ohne die Erkennbarkeit einzelner Unternehmen.

15. Spenden

Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des jeweiligen Geschäftsführers und des Chief Legal Officer der Kajo Neunkirchen GmbH geleistet werden.

Die Leistung von Spenden hat in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und vorstehenden Regelungen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens zu erfolgen.

16. Konsequenzen bei Compliance – Verstößen

Für Mitarbeiter können Compliance – Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadensersatzansprüche Dritter und der Kajo Neukirchen – Gruppe
- Geldstrafe und -buße
- Freiheitsstrafe

Für die Kajo Neukirchen – Gruppe können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadensersatzansprüche Dritter
- Kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldbuße und Gewinnabschöpfung
- Imageverlust

17. Ansprechpartner und Compliance Officer

Wenn sie Bedenken oder Fragen haben:

- Sprechen sie mit Ihrem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung, z.B. mit der Personalabteilung bei arbeitsvertraglichen Themen.
- Ist die Klärung mit dem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht der Compliance Officer als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Der Compliance Officer kann jederzeit direkt angesprochen werden, auf Wunsch auch vertraulich und anonym.

Wenn Ihnen Compliance -Verstöße bekannt werden,

- sind sie verpflichtet, den Compliance Officer unverzüglich zu informieren.

Kontaktdaten Compliance Officer der Kajo Neukirchen – Gruppe

Volker Motzkus
Chief Legal Officer der Kajo Neukirchen GmbH
Kajo Neukirchen GmbH
Frankfurter Straße 20
D-65760 Eschborn

Tel. +49 7243 218 851
M +49 173 6293 897
E volker.motzkus@vivavis.com